

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Ein klimaneutrales Baselbiet

2019/630

vom 22. November 2024

1. Ausgangslage

Im Postulat «Ein klimaneutrales Baselbiet» verweist Stephan Ackermann Maurer auf die vom Bundesrat kommunizierten Zielvorgaben, wonach die Schweiz bis 2050 nicht mehr Treibhausgase ausstossen soll, als über natürliche und technische Speicher aufgenommen werden können. Mit der Überweisung des Postulats beauftragte der Landrat den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, mit welchen Massnahmen er die Zielvorgaben des Bundesrates umsetzen will. Das Postulat verweist dabei u.a. auf das Handlungsfeld Verkehr, das im Kanton Basel-Landschaft bis anhin zu wenig Berücksichtigung gefunden habe.

Der Regierungsrat hält in der Vorlage fest, dass es mit den im Kanton Basel-Landschaft vorhandenen Instrumenten und Handlungsmöglichkeiten möglich sei, die Zielvorgaben des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Die bedeutendsten Handlungsmöglichkeiten des Kantons lägen im Gebäudebereich sowie in verkehrslenkenden Anreizen. Im Bereich Verkehr obliege die Handlungskompetenz aber hauptsächlich dem Bund. Betreffend Umsetzung verweist der Regierungsrat auf die [Klimastrategie](#) sowie den [Energieplanungsbericht 2022](#) und stellt mit dem [Statusbericht Klima](#) eine periodische Überprüfung der Fortschritte in Aussicht.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben. Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission beriet die Vorlage an den Sitzungen vom 20. September 2021 und 26. August 2024 in Anwesenheit von Regierungsrat Isaac Reber und Katja Jutzi (Generalsekretärin BUD; 20.09.2021). Yves Zimmermann (Leiter Amt für Umwelt und Energie) und Nuria Frey (damalige Leiterin der Koordinationsstelle Klima beim Lufthygieneamt (LHA) beider Basel) stellten das Geschäft am 20. September 2021 vor, Andrea von Känel (Leiter des Lufthygieneamts beider Basel) am 26. August 2024.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Direktion verwies im Rahmen ihrer Präsentation des Geschäfts im 2021 auf die Klima-Charta der Nordwestschweizer Kantone, mit deren Unterzeichnung sich die beteiligten Kantone zum Netto-Null-Ziel bekannt hätten. Inwiefern sich der Kanton Basel-Landschaft diesbezüglich auf Kurs befinde, werde im Rahmen des zum Zeitpunkt der ersten Beratung noch ausstehenden Energieplanungsberichts 2022 erkennbar. Die Direktion hält die Ziele für erreichbar, wenn auch anspruchsvoll. Die Reduktion von Emissionen der Gebäude gehörten zur grössten Herausforderung. Während Neubauten weniger problematisch seien, ist die Sanierung des Gebäudebestands im Hinblick auf die Erreichung der Ziele zwar unverzichtbar, aber nicht einfach zu bewerkstelligen.

Das Potenzial der Wärmeversorgung wurde zwar anerkannt. Mehrere Kommissionsmitglieder bekräftigten aber die Forderung des Postulanten nach Massnahmen im Verkehrsbereich. Dieser mache mehr als 40 % des CO₂-Ausstosses aus und weise grosses Einsparungspotenzial aus. Während ein Kommissionsmitglied Sparmassnahmen für unbequem, aber unverzichtbar hielt, wurden in mehreren Voten die Vorzüge einer ausgebauten Wasserstoffproduktion gepriesen.

Ein Kommissionsmitglied wies ferner darauf hin, dass – angesichts aller anderen Bemühungen – die Sicherung der Energieversorgung selbst vergessen gehe. Aufgrund der Dekarbonisierung und Elektrifizierung fehle in der mittleren Frist ein substantieller Anteil der benötigten Energie. Die Direktion erklärte, sie teile bis zu einem gewissen Grad diese Sorgen. Projekte, die einen Ausbau der Kapazität ermöglichten, würden jeweils grossen Widerstand erfahren. Das sei in der jüngeren Vergangenheit auch im Baselbiet beobachtbar gewesen. Irgendwann müsse diesbezüglich wohl ein politischer Entscheid gefällt werden.

Mehrere Kommissionsmitglieder kritisierten die Verzögerungen, mit denen die relevanten Berichte dem Landrat vorgelegt werden. Die Direktion machte in diesem Zusammenhang unerwartete Entwicklungen aufgrund des abgelehnten nationalen CO₂-Gesetzes sowie verminderte Ressourcen während der COVID-19-Pandemie geltend.

An der Vorlage des Regierungsrats selbst wurde insbesondere das Fehlen konkreter Massnahmen bemängelt. Das Postulat fordere explizit Massnahmen zur Umsetzung der Zielvorgaben des Bundesrats – und die Beantwortung des Regierungsrats bleibe diese schuldig. Der in diesem Zusammenhang gestellte Rückweisungsantrag wurde zugunsten einer Sistierung zurückgezogen, die in der Folge einstimmig beschlossen wurde. Die Direktion begrüsst dieses Vorgehen. Sie zeigte sich zuversichtlich, dass der Energieplanungsbericht und die Klimastrategie, die bei der ersten Beratung noch nicht veröffentlicht waren, Abhilfe schaffen werden.

Im Nachgang der Kommissionsberatung zur Klimastrategie ([2024/294](#)) beriet die Kommission das Postulat ein zweites Mal. Auch der Energieplanungsbericht 2022 konnte in der Zwischenzeit publiziert werden. Im Zusammenhang mit der Forderung nach konkreten Massnahmen verwies die Direktion – bei dieser zweiten Beratung – zudem auf die vom Volk angenommene Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes sowie das dazugehörige Dekret. Die Änderungen aufgrund der Anpassung des Energiegesetzes sehen neben dem Netto-Null-Ziel 2050 auch eine Palette an konkreten Massnahmen vor. Besondere Erwähnung erhielt hierbei der Gebäudebereich, insbesondere die Vorgaben beim Ersatz bestehender Heizungssysteme.

Die zweite Beratung nahm nur wenig Zeit in Anspruch. Die Kommission zeigte sich mit den Entwicklungen seit der Erstberatung des Postulats zufrieden – namentlich was die Konkretisierung der Umsetzung anbelangt. Die Abschreibung des Postulats erfolgte unbestritten.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Umweltschutz- und Energiekommission schreibt das Postulat einstimmig mit 11:0 Stimmen ab.

22.11.2024 / fo

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident